

o.713-762 - STR/gf
o.714.11

26. Februar 1974

A k t e n n o t i z

Bemerkungen zur Antwort auf
die kleine Anfrage Vincent
betreffend Guinea-Bissau

Nationalrat Vincent gehört der beratenden UNO-Kommission an. Es gehört zum Programm der Kommission, die Frage zu diskutieren, welche Politik die Schweiz innerhalb der Weltorganisation unter Neutralitätspolitischen und allgemeinpolitischen Gesichtspunkten in der UNO verfolgen könnte. Einzelne Kommissionsmitglieder, zu denen auch Nationalrat Vincent gehört, sind zwar einem Beitritt nicht abgeneigt, machen aber ihr Ja und namentlich ein aktives persönliches Engagement für ein Ja von einer für sie befriedigenden Antwort auf die oben gestellte Frage abhängig. Unter diesen Umständen kann es uns nicht gleichgültig sein, welche Antworten zu aktuellen Gegenwartsproblemen, die in einen bestimmten, wenn auch nur losen Zusammenhang mit der UNO gebracht werden können, formuliert werden. Die Antworten auf parlamentarische Anfragen und Vorstösse sollten auch unter diesen Gesichtspunkten geprüft werden, handelt es sich doch oft um die einzige der Öffentlichkeit zugängliche Darlegung unserer aussenpolitischen Entscheidungen.

Ausgehend von diesen Ueberlegungen scheint mir die erteilte Antwort auf die Anfrage Vincent nicht ganz über alle Zweifel erhaben. Die gewählte, rein rechtlich geführte Argumentation hat den Nachteil, dass wir in möglichen oder bereits bekannten Parallelfällen unter verstärktem Druck geraten könnten. Die Stichworte Rhodesien, Nordkorea und in rückwirkender Sicht DDR und Nordvietnam könnten von diesem oder jenem politischen Lager angezogen werden.



Um unsere politische Handlungsfreiheit zu erhalten und uns nicht dem Vorwurf einer Zickzackpolitik auszusetzen, hätten die rechtlichen Darlegungen auf die Anfrage Vincent mit einem politischen Make-up versehen werden müssen.

Der in der Fragestellung enthaltene Hinweis auf die UNO hätte richtig gestellt, dafür aber die bereits erfolgte Aufnahme Guinea-Bissaus in den weiteren Kreis der UNO-Organisation (FAO etc.) erwähnt werden können. Dabei hätte darauf hingewiesen werden können, dass seitens von Staaten, die der gleichen Rechts-tradition angehören und die gleichen Rechtsprinzipien hochhalten wie die Schweiz, bisher keine Anerkennung erfolgt ist.

Eine derartige Antwort hätte nicht nur das Vertrauen in unsere Politik im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen UNO-Beitritt gestärkt, sondern uns auch davor bewahrt, uns in unsere selbstgewählten Prinzipien zu verstricken, wenn eines Tages aus irgendwelchen Gründen trotz weiter andauernden Kämpfen in Guinea-Bissau eine Reihe westeuropäischer Staaten zu einer Anerkennung gelangen sollten und sich der politische Druck auch auf unser Land verstärken würde. Wir hätten gleichzeitig aber auch positiv auf dasjenige Element hingewiesen, von dem unsere zukünftige Haltung massgeblich abhängen dürfte.

Strauch